Thüringer Landtag
5. Wahlperiode

Drucksache 5/4788
23.07.2012

K l e i n e A n f r a g e

des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)

und

A n t w o r t

des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

Zustand des "Gera-Radwegs" in der Gemarkung der Gemeinde Ichtershausen

Die **Kleine Anfrage 2355** vom 1. Juni 2012 hat folgenden Wortlaut:

Der Gera-Radweg hat zwischenzeitlich überregionale Bedeutung. Dieser Radweg führt auch über die Gemarkung der Gemeinde Ichtershausen (Ilm-Kreis). Dem Fragesteller liegen Informationen vor, wonach der Ausbauzustand des Gera-Radwegs in der Gemarkung der Gemeinde Ichtershausen durch Radfahrer kritisiert wird.
Die Finanzlage der Gemeinde Ichtershausen kann als geordnet angesehen werden. Die eigene Steuerkraft ist so hoch, dass die Gemeinde derzeit keine allgemeinen Landeszuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs erhält. Die Gemeinde hat keine direkten Kreditmarktschulden. Die allgemeine Rücklage übersteigt den gesetzlichen Sockelbetrag.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung hat der Gera-Radweg aus Sicht der Landesregierung?

2. Wie bewertet die Landesregierung den Ausbauzustand des Gera-Radwegs in der Gemarkung Ichtershausen?

3. Welche einzelnen Investitionsmaßnahmen sind in welcher Höhe nach Kenntnisstand der Landesregierung notwendig, um den ordnungsgemäßen Ausbau des Gera-Radwegs in der Gemarkung Ichtershausen zu sichern? In welchen Zeiträumen sollen diese einzelnen nachgefragten Investitionen nach Kenntnisstand der Landesregierung realisiert werden (bitte Einzelaufstellung)?

4. Aus welchen Gründen hat die Gemeinde Ichtershausen bisher den ordnungsgemäßen Ausbau des Gera-Radwegs in ihrer Gemarkung nicht gesichert?

5. Unter welchen Voraussetzungen und in welcher Höhe würde das Land den Ausbau des Gera-Radwegs in der Gemarkung Ichtershausen finanziell fördern und inwieweit liegen diese Voraussetzungen vor?

6. Welchen Einfluss auf den Ausbau des Gera-Radwegs in der Gemarkung Ichtershausen hat die Finanzlage der Gemeinde?

Das **Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. Juli 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:
Der Gera-Radwanderweg gehört gemäß dem Zielkonzept für das radtouristische Landesnetz zum Radfernwegenetz in Thüringen und hat somit überregionale Bedeutung.

Druck: Thüringer Landtag, 1. August 2012

Zu 2.:
Der Abschnitt von der Gemarkung Rudisleben bis zur Einmündung in die Bahnhofstraße in Ichtershausen ist in ungebundener Bauweise hergerichtet, bauliche Nebenanlagen (z. B. Entwässerung) fehlen weitgehend. Die Befahrbarkeit ist von der Niederschlagssituation oder vom Wasserstand der Gera abhängig.

Der Abschnitt von der Einmündung in die Bahnhofstraße bis zur Querung der Erfurter Straße (Landesstraße [L] 3004) in Höhe des ehemaligen Nadelwerks verläuft über bestehende innerörtliche Erschließungsstraßen mit unterschiedlicher Befestigung (u. a. Betonplatten, Asphalt, Pflasterung). Der Ausbauzustand ist zur Nutzung für den Radverkehr angemessen.

Nach der Querung der Erfurter Straße (L 3004) verläuft der Radweg bis vor der Einmündung in die Straße "Am Schwimmbad" rechts der Gera, unterhalb eines abgeböschten Hanges. Das Teilstück verfügt über eine ungebundene Decke und weist Standsicherheitsprobleme auf. Die beidseitigen Hangsicherungen (Stützmauern, Holzpalisaden) entsprechen nicht dem Stand der Technik. Eine Fußgänger-/Radwegbrücke in Stahlbetonausführung führt wieder auf die linke Seite der Gera und weist bauliche Mängel auf. Die Brückenrampen zu dieser kommunalen Fußgänger-/Radwegbrücke haben etwa 15 cm hohe Absätze am Überbauende. Dieser Radwegabschnitt wurde bereits gesperrt. Der Gera-Radwanderweg wird in diesem Teilstück derzeit ab der Kreuzung Erfurter Straße (L 3004) über die Friedensallee (L 1044), Thöreyer Landstraße zur Straße "Am Schwimmbad" geführt.

Der anschließende Abschnitt bis zur Gemarkungsgrenze Molsdorf verläuft über einen asphaltierten ländlichen Weg, der sich in einem guten Zustand befindet.

Die Abschnitte von der Gemarkungsgrenze Rudisleben bis zur Einmündung der Bahnhofstraße und von der Querung der Erfurter Straße bis zur Einmündung "Am Schwimmbad" entsprechen bezüglich der Oberfläche nicht den im Radverkehrskonzept für den Freistaat Thüringen formulierten Qualitätsstandards für das radtouristische Landesnetz.

Zu 3.:
Es sind Investitionsmaßnahmen in den Abschnitten von der Gemarkungsgrenze Rudisleben bis zur Einmündung Bahnhofstraße und von der Querung der Erfurter Straße bis zur Einmündung "Am Schwimmbad" notwendig. Nach derzeitigem Kenntnisstand können keine Aussagen zu Kosten und Ausführungszeiträumen getroffen werden.

Zu 4.:
Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Zu 5.:
Vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel ist eine Förderung des Ausbaus von Teilstücken ausgewiesener touristischer Radwege im Rahmen der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW), Teil II, mit bis zu 90 Prozent der förderfähigen Kosten möglich. Voraussetzungen sind u. a. ein bestätigter Routenverlauf entsprechend dem Zielkonzept für das radtouristische Landesnetz im Radverkehrskonzept, eine mit den zuständigen Trägern öffentlicher Belange abgestimmte bzw. von diesen genehmigte Planung, eine Kostenermittlung (einschließlich Folgekosten), die rechtsaufsichtliche Würdigung des Vorhabens (Bestätigung des zu erbringenden Eigenanteils sowie der Folgekosten) und der Nachweis der Eigentumsverhältnisse einschließlich gegebenenfalls notwendiger Bauerlaubnis- bzw. Gestattungsverträge.

Der Thüringer Aufbaubank (TAB) liegt ein Antrag der Gemeinde Ichtershausen vom 4. August 2010 für den Ausbau des Gera-Radwegs im Abschnitt Ichtershausen vor. Eine Entscheidung zu dem Vorhaben wurde vom GRW-Förderausschuss Infrastruktur am 19. August 2010 zurückgestellt, da im Ergebnis der Abschlusskontrolle der Erschließung des Gewerbegebiets Ichtershausen eine größere Rückforderung bestand. Nachdem die Gemeinde Ichtershausen die offene Forderung auf ein Abrechnungskonto des Freistaats eingezahlt hat, konnte die weitere Bearbeitung des Antrags im Januar 2012 erfolgen. Mit Schreiben vom 2. Februar 2012 wurde die Gemeinde Ichtershausen durch die TAB aufgefordert, den vorliegenden Antrag zu vervollständigen. Bis auf den bestätigten Routenverlauf entsprechend dem Radverkehrskonzept liegen die o. g. Voraussetzungen für eine Förderung noch nicht vor. Die Gemeinde hat am 15. Juni 2012 angekündigt, die fehlenden Unterlagen in den nächsten Wochen bei der TAB einzureichen.

Zu 6.:
Im Fall einer Förderung durch das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit muss die Gemeinde einen Eigenanteil in Höhe von mindestens zehn Prozent der förderfähigen Kosten erbringen. Die finanzielle Lage der Gemeinde steht dem Ausbau des Radwegs nicht entgegen. Die Maßnahme wurde im Nachtragshaushalt für das Jahr 2012 neu eingestellt.

Carius
Minister